

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Vorlagen Nr.:

A/3/0231

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.10.2023
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	13.11.2023
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Regionalstrom im Rahmen von Vergabeverfahren"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob und nach welchen Kriterien die Ausschreibung von Regionalstrom im Rahmen eines Vergabeverfahrens rechtlich zulässig ist. Als Regionalstrom wird dabei Strom verstanden, der aus erneuerbaren Energien in einem bestimmten Umkreis zum Ort des Stromverbrauchs erzeugt wird.

Begründung:

Das Umweltbundesamt hat ein Rechtsgutachten beauftragt, durch das geprüft werden sollte, ob öffentliche Auftraggeber im Rahmen eines Vergabeverfahrens auch Regionalstrom als Beschaffungsgegenstand festlegen dürfen. Mit dem Rechtsgutachten wurde die Energierechtskanzlei Assmann Pfeiffer, München beauftragt. Das Gutachten aus August 2022 ist öffentlich einsehbar und findet sich auf der Website des Umweltbundesamtes unter

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc_36-2022_ausschreibung_von_regionalstrom_durch_oeffentliche_auftraggeber.pdf

Die gutachterliche Prüfung hat ergeben, dass die Ausschreibung von Regionalstrom im Rahmen eines Vergabeverfahrens rechtlich zulässig ist. Als Regionalstrom wird dabei Strom verstanden, der aus erneuerbaren Energien in einem bestimmten Umkreis zum Ort des Stromverbrauchs erzeugt wird. Es bedarf dabei eines Sachgrundes, damit eine produktspezifische Ausschreibung rechtssicher definiert werden kann.

gez. Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR